

Ferner ist beigefügt der Antrag des Abg. Reichensperger (Dp.), der Antrag der Abgg. v. Kleist-Rehnow und Genossen, der vollständige Kommissionsbericht, eine Uebersicht der Neuerungen der Hauptbankstellen der Reichsbank über die Beschränkung der Wechselbarkeit; ferner eine Zusammenstellung der ausländischen Strafgesetze gegen wucherliche Ausbeutung, und zwar in Belgien, Oesterreich, Ungarn; endlich die Anträge über die civilrechtliche Behandlung von Wuchergeschäften in der vorjährl. Reichstagskommission.

Die Budgetcommission des Reichstags beriet am vergangenen Sonnabend über den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Einnahmesumme für Porto und Telegrammgebühren wurde nach längerer Debatte und nachdem der Generalpostmeister seinen ursprünglich erhobenen Widerspruch hatte fallen lassen, von 19 Millionen auf 20 Millionen erhöht. Im Capitel der fortlaufenden Ausgaben wurden die sämtlichen Titel, wenn auch noch mehr oder minder ausgedehnten Debatten, unverändert bewilligt. Beim Capitel der einmaligen Ausgaben betonten aber sämtliche Parteien die Nothwendigkeit, daß die Postverwaltung in der Anlage von Neubauten nunmehr ein langsames Tempo einschläge und sparsamer zu Werke gehe. Der Generalpostmeister wollte zwar keine der gemachten Ausstellungen gelten lassen, dennoch ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Commission die sämtlichen geforderten ersten Raten bewilligen werde. Diefelben repräsentieren nach den mitgetheilten Voranschlägen einen Totalauswand von über drei Millionen. Ein von dem Herrn v. Franckenstein gestellter Antrag schlug vor, die Hälfte der Neubauten und die Hälfte der geforderten Summe zu genehmigen und es Herrn Stephan zu überlassen, die Auswahl des Dringlichsten zu treffen. Die Majorität der Commission schien es dagegen vorzuziehen, selbst in eine Detailberatung einzutreten, um das Bedürfnis in jedem einzelnen Falle zu constatiren. Wir fürchten, daß hierbei der Generalpostmeister der gewinnende Theil sein wird. Die Beschlußfassung wurde vertagt.

Seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten werden der Rheinstrombaudirector Verring, der Geh. Bauath Hagen und der Geh. Oberbaurath Wansch nach Frankreich geschickt, um die bei den dortigen Wasserbauten in neuerer Zeit angewandte Technik zu studiren. Ersterer hat die Canalisation der Seine, Herr Hagen, die der Loire, Herr Wansch die Seebauten einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Im Reichstage wird, der „Allg. Ztg.“ zufolge, ein Antrag vorbereitet, mit den Strombauten im ganzen Reiche einzuweisen innewalten, bis eine besondere zu solchem Zwecke einzusetzende Commission von Männern der Wissenschaft und Technik ein Gutachten über die bisherige Bauten und das ferner einzubaltende System erstattet haben wird.

Der fortgeschrittliche Reichstags- und Landtagsabgeordnete Dr. Zimmermann, Vertreter des 5. Berliner Reichswahlkreises und des 4. Berliner Landtagswahlkreises, ist gestern früh plötzlich an einem Gehirnschlag gestorben.

Nach einer Mittheilung, die der „Nat.-Ztg.“ aus Diederichsen in Lothringen unter dem Siegel der dortigen Polizeiverwaltung vom 28. Februar zugeht, wurde dort am 11. Februar durch den städtischen Polizeiverwalter Ring ein angeblich „russischer Gejandter“, Graf Edmund von Kriatowski aus Kiew verhaftet, der unter verdächtigen Umständen sich seit zwei Tagen bei einem Frauenszimmer aufgehalten und jede Auskunft über seine Person unter Hinweis auf einen geladenen Leibarzt verweigert. Der Verhaftete wurde in die Polizeiverwaltung geführt, leistete er thätlichen Widerstand; auch machte er sich aus dem Transport einer groben Majestätsbeleidigung gegen den deutschen Kaiser schuldig. Nachdem verschiedene nach Rußland gefandte Depeschen ohne genügenden Erfolg geblieben, gelang es dem Polizeiverwalter, durch Zeugen festzustellen, daß der Verhaftete erklärt hat, bei dem Moskauer Eisenbahn-Attentat betheiligt gewesen zu sein, und daß er, sobald er wieder russischen Boden betreten würde, ein zweites Attentat gegen den Kaiser, der ihm dann nicht entgehen solle, zu unternehmen gedenke. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird wohl näheres Licht in die Sache bringen.

Weslin, 28. Febr. Laut dem „Amst. Abl.“ beabsichtigt der Herr Bischof von Culin sein am 10. April d. J. fallendes 50jähriges Priesterjubiläum in stiller Zurück-

Ein jüdes Erblassen überlag auf einen Augenblick die Züge des Leibarzts, dann aber schüttelte er sein graues Haupt und sprach:

„Du machst Dir unnütze Sorgen, mein Sohn. Weiß doch Niemand als Ich, was die Sache ist, und er nicht der Schlimmste. Seiner bin ich sicher — vorläufig wenigstens.“ fügte er zögernd hinzu und erzählte dem Förster die Unterredung, welche er vor einigen Tagen mit dem Hofjuben gehabt und in welcher ihm dieser eine lange Frist in Aussicht gestellt hatte. „Was aber die Bedingung betrifft, welche er mir stellte.“ schloß der Alte, „nun, so will ich in Gottes Namen einmal versuchen, was meine geringe Persönlichkeit bei Cereusinus vermag. Es hat ja schon Mancher auf diesem Wege etwas durchgebracht, warum sollte es nicht auch einem alten, treuen Diener gelingen, der nie um eine Gunst für sich oder einen Andern gebittet hat. Nun, mein Sohn, was meinst Du dazu?“

Die Züge des Försters hatten sich während der Mittheilung seines Vaters etwas aufgehellt. Ziel es ihm doch wie ein Stein vom Herzen, als er aus denselben entnahm, daß er von dieser Seite nichts zu befürchten hatte.

„Ich danke Euch, Vater.“ antwortete er tief aufathmend, „und trete jetzt den Weg zum Oberforstmeister mit leichtem Herzen an.“

„Willst Du nichts zu Dir nehmen vorher, Hans?“ fragte der Alte. „Du bist weit marschirt und sicher hungrig.“

„Nein, Vater.“ erwiderte der Förster, „ist nicht von Nothen. Ich nahm unterwegs einen Imbiß, den die Anne mir einpackte. Doch es ist Zeit, gebt Euch wohl einwillen; nach der Audienz bei Seiner freiherrlichen Gnaden sehn wir uns wieder.“

Die beiden Männer drückten sich kräftig die Hand. Der Förster aber warf seine Blicke über die Schulter und schritt hinaus, um sich bei seinem Vorgesetzten, dem Oberforstmeister Freiherrn von Brandeis, zu melden.

Der Leibarzt sah seinem Sohne noch lange durch das Fenster nach, dann verließ er wieder in seine sinnende Stellung und grübelte, wie er dem Fürsten den Herzenswunsch des Hofjuben beibringen wollte.

(Fortf. folgt.)

gejogenheit zu begeben und wünscht deshalb, daß seine Dilectanten seiner zwar im Gebete vor Gott gedenken, aber von persönlichen Gratulationen, wie solche mehrfach in Aussicht genommen, Abstand nehmen wollen.

Dresden, 1. März. In der zweiten Kammer erwiderte der Minister des Innern auf eine Interpellation des Abg. Liebknecht bezüglich des Waidauer Grubenunglücks, die Regierung habe beabsichtigt, die Verhältnisse der Knappschichtklassen die Aufstellung von statistischen Unterlagen angeordnet, und diese Unterlagen dürften sich auch für andere Staaten brauchbar erweisen. Bezüglich einer Revision des Haftpflichtgesetzes stehe er auf dem Standpunkte des Reichscommissärs und pflichte dessen Erklärung im Reichstage bei, eine Revision dieses Gesetzes nicht ohne Lösung der Frage der Altersversorgung der Arbeiter vorzunehmen; er befürworte aber eine Zwangsversicherung gegen Unfälle als eine Verhütung des Haftpflichtgesetzes.

Aus Baden, 1. März. Nach Allem, was man, der „Ztg.“ zufolge, neulich hört, ist als gewiß anzunehmen, daß die Examen vorlage in der ersten Kammer, welche am Mittwoch über dieselbe beraten wird, ebenfalls auf keine Opposition stoßen, sondern daß einstimmige Annahme erfolgen werde. Somit gedenkt auch Herr Blunck sein von ihm früher erwarteten theilweisen Widerspruch fallen zu lassen. — Aus einer von dem Abg. v. Feder verfaßten, unter die Kammermitglieder vertheilten Denkschrift über die ökonomische Lage der unter die Städteordnung fallenden Städte ergibt sich, daß die Ausgaben derselben im Jahre 1869 nur etwa der dritten Theil des Betrages ausmachten, auf den sie jetzt angeschwollen sind. In allen 8 unter die Städteordnung fallenden Städten hat sich der Ausgabeetat von 3419 983 M. auf 9136 448 M. gesteigert; die gesamte Schuldenlast dieser Städte aber hat sich vervielfacht und die Umlage last veranfacht. Von den vermehrten Ausgaben ist nun allerdings viel auf Gaswerke, Wasserleitungen, Anlage von Schulhäusern und andere Bauten verwendet worden. Sehr große Opfer erfordert jedoch die Armenpflege, sowie auch die in größerem Maßstabe angelegte Polizeiverwaltung und der Kreisaufland. Die Denkschrift schließt mit dem Wunsche, daß bei einer solchen Ueberlastung den Städten wenigstens nicht noch weitere Staatslasten auferlegt werden mögen.

Oesterreich.

Wien, 1. März. Der „Presse“ zufolge wurde die heute beim Handelsminister zusammengetretene Konferenz von Vertrauensmännern aus dem Abgeordnetenhaus vom Minister eingeladen, ihr Votum abzugeben über die Frage, welche Zölle im Handelsvertrage mit Deutschland ohne Schädigung der österreichischen Interessen gebunden werden könnten und welche Erhöhung event. bei diesen Zöllen eintreten müßte.

Schweiz.

Der Durchbruch des Gotthardtunnels ist am 29. Febr. Morgens Punkt 9 Uhr erfolgt. Nachmittags um 2 Uhr langte der erste Zug mit den Technikern von Göschenen in Airolo an und wurde am Ausgange des Tunnels von der Bevölkerung des Orts mit Musik und Böllerschüssen empfangen. Die Länge des Tunnels beträgt 14 920 Meter. Der Leiter des Unternehmens, Louis Favre, hatte sich anheißig gemacht, das Werk in acht Jahren zu vollenden, widrigenfalls die Caution von 8 Millionen Francs verfallen würde. Die Verwirklichung ist aber eingeleitet worden, indem die Arbeit nicht ganz 7 1/2 Jahre gedauert hat und die Legung der Schienen bis October demerksichtigt sein wird; aber Louis Favre selbst sollte die Vollendung des großen Unternehmens nicht mehr erleben. Er ist bekanntlich vor einigen Monaten gestorben.

Belgien.

Brüssel, 1. März. Die nach Annahme der Vanhumbrecht'schen Gesetzesvorlage über Mittelschulen und Gymnasien neu zu errichtenden Anstalten werden ganz religionslos sein.

Italien.

Rom, 29. Febr. Das Schwurgericht verurtheilte den Garibaldianer Domenico Mangione, welcher am 23. Juli vorigen Jahres den Grafen Gioffo, Bürgermeister von Neapel, im Wartezimmer des Hotel de Rome auf dem Corso in Rom zu tödten versucht hatte, denselben jedoch nur ungefährlich verwundet, zu sieben Jahren Gefängniß. Die Verhandlungen vor Gericht dauerten 8 Tage.

Rom, 1. März. Die Regierung erließ am 24. Febr. ein geheimes Circular, worin sie die Unterdrückung jeder Demonstration der „Italia irredenta“ anbeiselt. Es wurden ferner Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit die für den 10. März von den Republikanern geplante Feier des Todestages von Mazzini durch die Zeremonie nicht ausgenutzt werde. — Marquis de Gabria, französischer Vorkämpfer beim Vatican, überreichte dem Papst sein Abberufungsschreiben und erhielt von diesem das Großkreuz des Pius-Ordens.

Rußland.

Petersburg, 2. März. Der „Regierungsbote“ bringt ein von Büschard contrasignirtes Schreiben des deutschen Kaisers an den russischen Kaiser, worin anlässlich des Regierungsjubiläums die Freundschaft ausgedrückt ist, daß die Freundschaft, welche die Väter verband, sich auch in den gegenwärtigen Beziehungen der beiden Kaiser bewährt habe. Kaiser Wilhelm spricht die Zuversicht aus, diese Freundschaft werde bis an sein Lebensende ungetrübt fortbestehen und bittet Gott, Er möge, wie Er noch jüngst den russischen Kaiser so wunderbar behütet, denselben seinen Vätern noch lange erhalten.

Die seitens des Gouverneurs von Kossowo betreffs des Zwischenfalls von Plewje veranfaltete Untersuchung ergab, daß ein österreichisches Militärdetachment, welches nach beendeter Uebung nach Plewje heimkehrte, ein Pelotonfeuer zu hören glaubte, deshalb umkehrte und drei Bleibhuten sowie einen türkischen Soldaten vom diensttuenden Militärdetachment verabschiedete.

Das merkwürdige Attentat, in welchem Kaiser Alexander II. gewissermaßen abgedankt und alle Gewalt in die Hände des Armeniers Coris-Meliton gelegt hat, ist vom 24. Februar datirt und lautet folgendermaßen:

Als ich durch den Befehl an den dirigirenden Senat:

In dem festen Entschluß, den in der letzten Zeit sich ununterbrochen wiederholenden Versuchen frecher Missethäter, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Rußland zu erschüttern, eine Grenze zu setzen, haben wir für gut befunden: 1) in Petersburg eine Oberste Anordnende Kommission zur Wahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit zu konstituiren. 2) Die Oberste Anordnende Kommission bestimme aus dem obersten Chef derselben ernannten Mitgliedern der Kommission. 3) Zum obersten Chef ernennen wir den zeitweiligen Generalgouverneur von Charkow, unseren Generaladjutanten, Mitglied des Reichsrathes, General der Kavallerie, Grafen Boris-Meliton, mit Befassung desselben in der Stellung eines Mitgliedes des Reichsrathes und in der Würde eines Generaladjutanten. 4) Die Mitglieder der Kommission sind auf Unseren, von dem obersten Chef der Kommission zu erbittenden Befehl zu ernennen; es steht dem Chef der Kommission außerdem das Recht zu, in die Kommission alle diejenigen Personen zu berufen, deren Anwesenheit derselbe für zweckdienlich erachtet. 5) Im Interesse der Erzielung der Einheit aller Autoritäten in Bezug auf die Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe sind dem obersten Chef der Obersten Anordnenden Kommission in allen hierauf bezüglichen Angelegenheiten einzuräumen: a. die Rechte eines obersten Befehlshabers in St. Petersburg und seiner Umgebungen, indem der St. Petersburger Stadthauptmann ihm unmittelbar untergeordnet wird; b. die unmittelbare Leitung und Directie der Untersuchungsangelegenheiten in Bezug auf Staatsoverbrechen in St. Petersburg und dem St. Petersburger Militärbezirk; c. die oberste Directie der in dem vorhergehenden Punkte erwähnten Angelegenheiten in allen übrigen Vertheilungen des Reiches. 6) Allen Forderungen des obersten Chefs der Obersten Anordnenden Kommission in Angelegenheiten der Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe ist sowohl von Seiten der Lokalautoritäten, General-Gouverneure, Gouverneure und Stadthauptmänner, als auch von Seiten aller Ressorts, das Militärressort nicht ausgenommen, sofort Folge zu geben. 7) Alle Ressorts sind verpflichtet, dem obersten Chef der Obersten Anordnenden Kommission jegliche Unterstützung angedeihen zu lassen. 8) Dem obersten Chef ist anheimgestellt, sofern er es für nothwendig erachtet, unmittelbar unsere Befehle und Anordnungen zu erbitten. 9) Unabhängig hiervon ist dem obersten Chef anheimzustellen, alle Anordnungen zu treffen und überhaupt alle Maßregeln zu ergreifen, welche er für die Wahrung der staatlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe sowohl in St. Petersburg, als auch in anderen Vertheilungen des Reiches für nothwendig erachtet; seinem Ermessen bleibt es dabei überlassen, das Strafmaß für Uebertretung oder Nichterfüllung dieser Vorschriften und Maßregeln, sowie auch den Modus der Aufsehung dieser Strafen zu bestimmen. 10) Die Anordnungen des obersten Chefs und die von ihm ergriffenen Maßregeln sind von Allen und Jedem unbedingt zu erfüllen und zu befolgen und können nur von ihm selbst oder durch Allerhöchsten Befehl revidirt werden. 11) Nachdem kraft dieses Unseres Allerhöchsten Befehls die Oberste Anordnende Kommission für Wahrung der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe konstituiert worden ist, ist der durch den Befehl vom 5. April 1879 theilte Posten eines zeitweiligen St. Petersburger General-Gouverneurs aufzuheben. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, zur Ausführung dieses des Erforderliche zu veranlassen. Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät kaiserlichmündig unterzeichnet: „Alexander.“

Türkei.

Konstantinopel, 1. März. Der Sultan ließ der russischen Botschaft sein lebhaftes Bedauern über den Angriff auf Onou Comarow ausdrücken. Comarow ist verwundet. Die Nachforschungen nach den Verbrechern sind im Gange.

Rede des Abg. v. Böttling für staatlichen Arbeiterjug.

(Sitzung vom 27. Februar.)

(Schluß.)

Der Herr Vorredner hat nun aber außerdem noch ein anderes Gebiet berührt, von dem ich in der That glaube, daß es sehr enge mit der zunächst in Frage stehenden Materie zusammenhängt, so daß ich hoffe, auch einige Worte hierüber sagen zu dürfen. Es betrifft dies das Haftpflichtgesetz. In diesem hohen Hause sind ja wiederholt Erörterungen über die Nothwendigkeit der Reform des Haftpflichtgesetzes gepflogen worden. Es war hierbei die erste Frage, die uns beschäftigte, ob nicht nothwendiger Weise der Kreis der Gewerbeunternehmen ausgedehnt werden müßte, die bisher nach § 2 unter das bezügliche Gesetz fallen, und die zweite, ob nicht die Beweislast in anderer Weise geregelt werden müßte. Im vorigen Jahre hatte ich die Ehre, hier eine Interpellation einzubringen, die die Frage an die Reichsregierung richtete, ob wir bald einem auf die Reform des Haftpflichtgesetzes gerichteten Gesetzentwurfe entgegenstehen dürften. Ich darf vielleicht heute, da die Materie so enge zusammenhängen und der Herr Staatssecretair im Hause anwesend ist, die Frage wiederholen. Durch die öffentlichen Welter sind ja auch nach dieser Richtung hin Mittheilungen in die Öffentlichkeit gelangt, die eine Thätigkeit der Regierung erkennen lassen. Freilich ist uns auf diesem Wege eine Mittheilung geworden, die mit der damals hier im Hause ausgesprochenen Meinung wenig harmonirt, nämlich, daß das Baugewerbe von der Haftpflicht ausgeschlossen bleiben solle. So oft von einer Erweiterung des Kreises der Unternehmungen die Rede war, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden müsse, war es stets in erster Linie das Baugewerbe, auf welches dabei Bezug genommen wurde, und zwar mit Recht, denn nach den statistischen Angaben beträgt die Zahl der Unfälle im Baugewerbe fast eben so viel, als im gefährlichsten Bergbau, dem Kohlenbergbau. Nach den statistischen Angaben, die ich freilich zu controliren nicht in der Lage war, würden in den Jahren 1874/75 auf 1000 Arbeiter des Baugewerbes 530 Unfälle gekommen sein, während auf die Arbeiter im Steinoblenbergbau 578 Unfälle kommen, also eine um nicht viel höhere Zahl. Wenn also nur der Gesichtspunkt geltend ist, daß nach dem Maße der Gefahr die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes zu bemessen sei, so würde ohne Frage das Baugewerbe zu denjenigen gehören, welche in erster Linie hier mit einzubeziehen wären. Auf der anderen Seite verkenne ich nicht, daß sich große Bedenken gegen die Eingreifung dieses Gewerbeunternehmens geltend machen lassen. Ich begreife sehr wohl, was in verschiedenen Blättern in der letzten Zeit ausgeführt worden ist, daß nämlich ein großer Theil der Unfälle und Gefahren, die im Baugewerbe hervorgerufen sind, verursacht worden seien, wie es in einer Zeitung heißt, „durch die Verloerung des Handwerks“, nicht durch an sich größere Gefahren. Es mag sein, daß dies der Fall ist, es mag sein, daß dem Leichtsinn der Bauunternehmer viel zuzuschreiben ist, aber die Frage ist die, ob nicht durch Ausdehnung des Haftpflichtge-

sehes so Bewußtsein Baugewerbe würde es torische der Meie diesem H ystischege nehmen l werden l erfreulich Urfallverl mit das wo eine l giebt, jene so wesentli Gedanken obligatoris darum nie führen erle darin lieg ihnen das zu treffen, Gebante in des Inner funden, w nif gelang konnte, wo sprach, n fallverfiche versicherung Circular a

vom und zu en Unfäl Geleg große außer eine tungen können aufme Diese wird noch sen, demnach zu den S specielle Zin richtungen Gründen al Industriem in seiner V versicherung des Haftpfl fürworten in diese U trieb zu ein noch vinnat die ich dabu troffen wer ruhig entge krole hat geführt, ob ganz zu ver hier im Hae rühren, bet die Beweis den könnte, habe ich ste mittlereiwe gebe, eine U großen Bede Leichtsinn d damals nich streichend, n Reichsoberba daß die Ken rung vorsch Bräutiumten ist es, wo n noch aberau Vergbau, A ausgeproden wäre durcha für haistlich und das sur ja alle noch einmal nahe stehenden G theilung des beiden Nicht als was die trifft, möcht Arbeiten, di Wenn die th zugehen gend ein zu weit haben, so me weit ich dave gelang, durch lich befestigt leiden. Ich n ausgesprochen, Kreise in die schen ist. tiven Maßre griffen werbe Maßregeln d nehmen müß werantheit sei richtig!) No

ein ande
re, daß es
zusammen
rücken zu
In dielem
e Notwend
werden. Es
nicht notz
ausgedehnt
sichliche
anderer Weise
die Ehre,
des Reichs
des Hasts
würften. Ich
umhängen
die Frage
auch nach
ist gelangt,
freilich ist
die mit der
harmonisiert,
ausgeschlossen
tätigkeit der
ausgedehnt
werthe, auf
Recht, denn
Unfälle im
Bau, dem
ich freilich
den Zahlen
Unfälle ge
Benn
abl. Wenn
Maße der
sten ist, so
den, welche
er anderen.
a die Ein
lassen.
ten in der
höher Teil
treten sind,
ist, „durch
größere
um sein,
in ist, aber
stipulirte

Jeßes solchen Unternehmern ihre Verantwortlichkeit schärfer ins Bewußtsein gefaßt würde. Will man dies nicht, will man die Lausgewerbe nicht unter Haftpflicht subsumiren, dann glaube ich, würde es notwendig sein, diesem Gewerbe gegenüber eine obligatorische Unfallversicherung auszusprechen. Man kann vielleicht der Meinung sein, und sie ist auch bei früheren Gelegenheiten in diesem Hause ausgesprochen worden, daß überhaupt das Haftpflichtgesetz, sofern es sich auf die im § 2 aufgeführten Unternehmern bezieht, durch eine obligatorische Unfallversicherung ersetzt werden könnte. Der Bericht der Fabrikinspectoren constatirt die erfreuliche Zunahme aus freiwilliger Initiative hervorgegangener Unfallversicherungen, er constatirt namentlich auch — und es ist mir das auch anderweitig mitgetheilt worden, daß überall da, wo eine Unfallversicherung besteht, die sich auf alle Unfälle bezieht, jene Prozesse sich vermindern, welche das Haftpflichtgesetz so wesentlich beeinträchtigt haben. Aber so sehr ich daher dem Gedanken geneigt sein möchte, das Haftpflichtgesetz durch eine obligatorische Unfallversicherung zu ersetzen, so geht dies doch darum nicht, weil, wie ich mir bei früherer Gelegenheit auszusprechen erlaube, die eigentliche Bedeutung des Haftpflichtgesetzes darin liegt, daß die Unternehmer durch die großen Kosten, die ihnen das Gesetz auferlegt, gezwungen werden, alle die Vorrichtungen zu treffen, durch welche Unfälle verhindert werden können. Dieser Gedanke ist im vorigen Jahre von dem Herrn Staatssecretair des Innern anerkannt worden; er hat seitdem Anerkennung gefunden, wenigstens ist mir diese Anerkennung seitdem zur Kenntniß gelangt, von einer Seite, von der man bisher nichts melden konnte, was für eine vortheilhafte Wirkung des Haftpflichtgesetzes sprach, nämlich von Seiten der auf den Erwerb gerichteten Unfallversicherungsgesellschaften. Es hat eine der größten Unfallversicherungsgesellschaften am 1. October 1878 an ihre Mitglieder ein Circular gerichtet, in dem sie ausführt:

Seit nach dem Inkrafttreten des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 eine genauere Statistik der Tödtungen und Körperverletzungen in den einzelnen Industriezweigen sich zu entwickeln beginnt, zeigt es sich, daß die Zahl derjenigen Unfälle, für welche der Arbeitgeber nach dem genannten Gesetze zum Schadenersatz verpflichtet ist, eine erschreckend große ist und der Industrie dadurch ganz bedeutende Opfer auferlegt werden. Dieser Umstand, sowie die Thatsache, daß eine nicht geringe Zahl solcher Unfälle durch Schutzvorrichtungen oder genauere Instruktion hätte vermieden werden können, veranlaßt uns, unsere Mitglieder auf einige Punkte aufmerksam zu machen u. s. w.

Diese wichtige vorwegende Wirkung des Haftpflichtgesetzes wird noch wesentlich verstärkt werden, wenn, wie wir hoffen dürfen, demnächst der Bundesrath seine Instruktionen erlassen wird, zu den § 120 der revidirten Gewerbeordnung ihn ermöglicht, specielle Instruktionen für die Einführung bestimmter Schutzvorrichtungen in einzelnen Gewerbeunternehmungen. Aus diesen Gründen also möchte ich das Haftpflichtgesetz, sofern es sich auf die Industrieunternehmungen bezieht, die in § 2 aufgeführt werden, in seiner Weise aufgehoben wissen und durch eine bloße Unfallversicherung ersetzt sehen. Vielmehr möchte ich die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf andere Unternehmungen noch heute befürworten und die von mir früher ausgesprochene Nothwendigkeit, in diese Ausdehnung diejenigen Gewerbe einzugreifen, deren Verkehr in einer tiefen inneren Verbindung der Geschäftstätigkeit

zu einer tiefen inneren Schädigung der Gesundheit führt, nicht einmal zu vermeiden. Ich kann nicht weiter mit Zusätzlichen abgehen, die ich dabei im Sinne habe, durch das Haftpflichtgesetz hart getroffen werden, so glaube ich, können mir dieser Eventualität ruhig entgegengehen. Die furchtbare Krankheit der Phosphornarkose hat ja bereits bei anderer Gelegenheit zu der Erwägung geführt, ob es nicht Zeit sei, die betreffenden Unternehmungen ganz zu verbieten. Der zweite Punkt, der bei dieser Gelegenheit hier im Hause ebrüstet wurde, das will ich nur ganz kurz berühren, betraf die Veränderung der Beweislast. Das nicht einfach die Beweislast für die Unternehmungen des § 2 so regulirt werden könnte, wie dies der § 1 von den Eisenbahnen auspricht, habe ich stets als meine Ueberzeugung ausgesprochen. Ich bin mittlerweile aber auch zweifelhaft geworden, ob es überhaupt angehe, eine Aenderung in dieser Richtung eintreten zu lassen. Die großen Bedenken, die damals hervorgehoben wurden, daß dem Verleihern der Arbeiter eine Prämie gezahlt würde, habe ich schon damals nicht verstanden. Außerdem aber hat auch unsere Rechtsprechung, wie das namentlich verschiedene wichtige Urtheile des Reichsoberhandelsgerichts beweisen, eine solche Richtung genommen, daß die Aenderung, welche ich früher für die gezielte Regulirung vorzuschlug, nämlich die Ausnahme bestimmter gesetzlich fixirter Präsumtionen, heute kaum mehr nöthig sein wird. Nur ein Punkt ist es, wo mir allerdings die Aenderung der Beweislast immer noch überaus wünschenswerth zu sein scheint, das betrifft den Vergabau. Der Herr Abg. Wellner hat hier einen Gedanken ausgesprochen, mit dem ich vollkommen übereinstimme, nämlich es wäre durchaus notwendig, die Knappschotten, sofern sie überhaupt für baupflichtige Unfälle aufzukommen haben, davon zu entlasten, und das furchtbare Unglück in Sachsen, unter dessen Eindruck wir ja alle noch stehen, hat in dieser Richtung das Bedürfnis noch einmal nahe gelegt. Auch in Bezug auf die Reform des in Rede stehenden Gesetzes also möchte ich, wenn möglich, mit einer Mittheilung des Herrn Staatssecretärs des Innern erbiten. Nach beiden Richtungen bin aber, sowohl was das eben Erwähnte, als was die gezielte Regelung der Altersversorgungskassen betrifft, möchte ich eine thunlichste Beschleunigung der bezüglichen Arbeiten, die ich für dringend wünschenswerth halte, erbiten. Wenn die theoretischen Erörterungen, auf die ich im Anfang eingegangen genöthigt war, nach dem Dazwischenfallen Mancher vielleicht ein zu weit gehendes Recht des staatlichen Eingreifens statuirt haben, so möchte ich doch noch einmal zum Schluß bemerken, wie weit ich davon entfernt bin, zu glauben, daß durch staatliche Regelung, durch legislative Maßregeln, die ganzen Nothstände wirklich beseitigt werden könnten, an denen unsere arbeitenden Klassen leiden. Ich möchte noch einmal von dieser Stelle aus den Wunsch aussprechen, daß auch aus freiwilliger Initiative der theilhaftigen Kreise in dieser Beziehung mehr geschehen möge, als bisher geschehen ist. Im Jahre 1878 war sehr viel die Rede von politischen Maßregeln, die zur Beldämpfung der Socialdemokratie eintreffen werden müßten, und man sprach davon, daß bei diesen Maßregeln das Bürgerthum den Löhnenantheil für sich in Anspruch nehmen müsse. Nach dem, was ich erfahren habe, ist dieser Löhnenantheil seitdem sehr wesentlich zusammengekrumpft. (Sehr wichtig!) Noch einen anderen Punkt muß ich hier notwen-

weise hervorheben. Die staatliche Intervention, die Initiative der Arbeiterfreunde, das wohlverstandene Interesse der Arbeitgeber, die Selbsthilfe der Arbeiter, dies Alles reicht noch nicht aus. Die sociale Frage hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern sie hat wesentlich auch eine sittliche Seite, und darum gebührt zu einer entsprechenden, ich sage nicht Lösung der socialen Frage, aber zur wirksamen Bekämpfung der socialen Uebel auch die volle Wirksamkeit der größten sittlichen Institution, der Kirche. Und darum muß ich auch an dieser Stelle unser *ceterum censeo* wiederholen: Eine entsprechende Bekämpfung der socialen Uebel ist nicht möglich, so lange der Kirche nicht volle Freiheit und damit die Möglichkeit gegeben ist, nach dieser Seite hin ihre Wirksamkeit zu entwickeln.“ (Bravo.)

Rheinland=Westfalen.

± **Neuß**, 2. März. Der verfloßene harte Winter hat wenigstens das Gute in seinem Gefolge gehabt, daß er im Ganzen vortheilhaft auf den öffentlichen Gesundheitszustand einwirkte. Nachdem sich die Anfangs herrschenden Affectionen der Athmungsorgane ziemlich verlaufen, ist einigen Schnupfen, Katarrh und Rheumatismus abgerechnet, der allgemeine Gesundheitszustand ein ganz betriebigender, was sich auch durch die verminderte Sterblichkeit beweist.

— In der städtischen Promenade ist man bereits mit Umgraben der Beete, Beschneiden der Zierpflanzen, Abgründen der Rasenflächen und Reinigen der Wege beschäftigt. Endlich hat man sich auch über den Gefäßkamm längs des Kaumanns'schen und Nottels'schen Gartens erbarmt, nachdem derselbe seit Ende Juni vorigen Jahres gelegen und einen der schönsten Wege der Anlagen ungangbar gemacht. Was lange währt, wird endlich gut. — Mit Genehmigung verdient erwähnt zu werden, daß der Berthe in unserm Hafen, dessen vermehrte Regelmäßigkeit an dieser Stelle bereits erwähnt wurde, seitdem noch ganz besonders zugenommen hat, wozu neben andern Ursachen namentlich die schnelle und prompte Einladung der Güter und damit verbundene kürzere Liegezeit der Schiffer viel beiträgt.

Aus den Verhandlungen des Stadtrathes vom gestrigen Tage hat die Bürgerchaft mit Befriedigung ersehen, daß der Ertscinal-Seitens der höhern Behörde als Ueberwinterungshafen sein Auge gefaßt ist. Der verehrliche Stadtrath wird sicher nicht unterlassen, dieser Sache seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, deren Realisirung ja ohnedem mit der vielbesprochenen Zweigbahn und andern Ertsciprojekten Hand in Hand geht. Die Bürger erinnern sich noch mit Vergnügen der mannigfachen Vortheile, welche ihnen die früheren Jahre, wo Neuz als Winterhafen bedeutend war, gebracht worden würden die Wiederkehr solcher Zeiten mit Freuden begrüßen.

Neu. 2. März. Heute wurde ein junger Mann in's Hospital gebracht, der am Vergehäusehen von einem Stalle gekommen war und dabei beide Hände verkauft und sich außerdem eine Verletzung am Kopfe zugezogen hat. Gladficherweise war seine Eiter als geheilt aus dem Hospitale entlassen worden, sonst wäre für den neuen Verwundeten kein Platz gewesen.

X Von der Gilbach. 2. März. Ein Gefächtsreiter mit eigenem Wagen und einem jungen stotten Pferde, mußte auf einer Tour, um die Chaussee zu erreichen, den von Okefen nach Varenstein neuangelegten Communa!weg 3. Classe passiren. Der Weg wurde bis zur Hälfte schief, und der Verlängerung bis Varenstein durchaus unmöglich; der auf diesen Weg zu leicht gebaute Wagen trotz seines geringen Gewichtes sank allmählich bis an die Achse in den Schlamm, das Pferd konnte den Wagen nicht weiter ziehen, da es selbst bis über die Knie im Schlamm sank. Dem Reiter, welcher während einer Stunde allein den Versuch zur Weiterförderung seines Gefährts gemacht hatte, dabei seine Ueberkräfte nicht stiefel einzufassen, blieb nichts anders übrig, als das Pferd auszulassen und nach Varenstein zu reiten, um dort Vorpann zu requiriren und mußte seinen Wagen nebst Inhabt in den Abendstunden von 1/2 bis 7 1/2 Uhr allein im freien Felde heben lassen.

△ **Güldrath**, 1. März. Heute Morgen fiel der Tagelöhner Christ, Oblags von hier so unglücklich von einem hohen Baume, daß er drei Rippen und einen Armbruch erlitt; an seinem Ursprünge ist zu zweifeln.

König, 2. März. Die in der Mitte des vorigen Jahres begonnenen Unterhandlungen zur Anbahnung einer Verständigung über den geistlichen Vereinigungen katholischen Charakters dahin, daß die Mitglieder jeder Gesellschaft auf der Reise die Gesellschafts-Lokale der übrigen Gesellschaften besuchen dürfen, sind durch *„Le. Bistg.“* endlich so weit gediehen, daß etwa 45 Gesellschaften gegenseitig für ihre Mitglieder diesen Erlaubniß gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte erteilt haben. Zu den nächsten Angelegenheiten werden die Verschiedenheit derselben verhandelt.

Nordlandsee, 1. März. Von hier schreibt man der „Kobl.“: „Vor dem letzten Ausgang war der Rhein in tieferer Gegend so flar und durchsichtig, daß man überall bis auf den Boden sehen konnte. Schiffer glaubten unter einer Klippe ein Paar Meise mit Stiefel aus dem Sande hervorzuziehen zu sehen; bei weiterer Untersuchung fand sich eine im höchsten Grade bereits verwesene Leiche, deren Glieder theilweise tauch noch zusammengefallen. Es ist die Vermuthung aufgetaucht, daß es die Leber eines Buchhalters seien, der seit Februar 1879, wo er von Schlesien abreiste und zuletzt noch einmal in Neuwied gewesen wurde, verlos verschwunden ist.“

Königswinter, 28. Febr. Nach dem Echo des Sieben-
birges hat die Staatsregierung für die nächsten zehn Jahre
in Versicherungs-Verein für das Siebengebirge
den jährlichen Beitrag von 9000 Mark zuzuwenden versprochen,
zu dieser Summe, welche der genannte Verein seit seinem Be-
stehen von der Rheinischen Eisenbahn-Verwaltung alljährlich er-
sten hat.

St. Goar, 29. Febr. Der Schiffsverkehr auf dem Rheine noch immer schwunghaft, und es fließt sogar, wie man der B. Ztg.¹ mittelt, in der nächsten Zeit noch eine Zunahme in denselben, denn Schiffer, welche die Fahrt nach Holland gemacht, bisher zurückgekehrt sind, brachten die verbürgte Nachricht, daß augenblicklich in Rotterdam 350 Schiffe vor Anker liegen, welche nach Orten des Mittel- und Oberbheins Ladungen kommen haben und auf Schleppförderungen warten. Für die morqueneure und Steuerleute ist das gewiß eine angenehme Bricht.

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. März. (Amtliche Notierungen der Handelsmakler.)
Weizen höher, hief. eff. M. 23.60—24.50 $\mathcal{B}$, fremder 25.00—26.00 $\mathcal{B}$, per März 23.60—70—75—70 $\mathcal{B}$, 23.75 $\mathcal{B}$, 23.70 $\mathcal{B}$, per Mai —, bz, 24.05 $\mathcal{B}$, 24.00 $\mathcal{G}$, Juni 23.80 bz, 23.80 $\mathcal{B}$, 23.75 $\mathcal{G}$.

Roggen höher, hies. eff. M. 18.00—19.00 B., fremder 18.00—19.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per Liter per März 17.90—18.00 bz., 16.95 B., 18.00 G., per Mai —. — bz., 18.30 B., 18.25 G., Juli —. — bz., 17.90 B., 17.80 G.

Hafer ohne Sack per 50 Rfl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B., per
 März 14.75 B., 14.65 B.

Stahlböl maffer, per 50 Rilo mit Faß in Eisenb. eff. in Partien
von 100 Ctr. R. 29.70 B., per Mai — b₃, 29.20 B., 29.10 G.,
per Oct. — b₃, 30.20 B., 30.10 G.

per Ctr. —.— 8½, 30.20 8., 30.10 8.
(Landmarkt.) Weizen M. 22.50—23.85. Roggen 17.50—
18.75; Gerste —. Hafer 13.70—14.70 bezahlt nach Qualität pro
200 Pfd. Aufzehen ca. 300 Sack.

200 Pfd. Kaffeebohnen ca. 300 Saad.
 200 Pfd. 2. März. (Marktschätzung.) Butter per Pfd. R. 1.20. Eier
 per Viertel 1.40. Schenepfen per Stück 4.50. Hinkel per Paar 3.50.
 Tauben per Paar 1.20. Eruthahn per St. 12.00. Kaninchen 1.00.
 Hühner 1.70. Enten 2.20. Gänse 6.00. Fehd per Pfd. 0.30. Val.
 4.40. Karpfen 0.80. Salm 3.20. Schleien 0.60. Döfenseiſch 0.60.
 Rindſeiſch 0.65. Hammelſeiſch 0.70. Speck geräuchert 0.80, bitt
 0.90. Kalbfleiſch 0.85. Kartoffeln, weiß per 100 Pfd.

1. **Grefeld**, 2. **März**. Weizen schwere Sorte 23,50, mittlere
 Sorte 22,50, leichte Sorte 21,50. Roggen schwere Sorte 18,50,
 mittlere Sorte 17,50. Gerste schwere Sorte 22,50, mittlere Sorte
 20,50, leichte 19,50. Hafer schwere Sorte 15,50, mittlere Sorte
 14,50, leichte 13,50. (Alles per 100 Kilo.) Kartoffeln (per 100
 Kilo) 8,20. Stroh (per 100 Kilo) 6,50. Heu (per 100 Kilo) 8,50.
 Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —,50. Schweinefleisch —, —, Hammel-
 fleisch —, —. Speck —,75. Butter 1,15. Eier (60 Stk.) 4,50.

Berlin, 2. März. Weizen per April-Mai 231,- bez., Mai-Juni 230,- bez., Juni-Juli 230,- bez., Juli-Aug. 229,- bez., Roggen per April-Mai M. 174.50 bz., Mai-Juni 174.50 bz., Juni-Juli 173,- bez., Juli-August 167,- bez., Hafer per April-Mai 49,- bz., Mai-Juni 150.50 bz., Juni-Juli 152,- bz., Juli-August 53,- bez., Weizen loco M. 53.80 bez., per April-Mai 53.80 bez., Mai-Juni 54.30 bz., Gerstl 57.30 bz., Spiritus loco M. 59.80 bz., März 59.60 bz., April-Mai 60.30 bz., Juli-Aug. 62.20 bz., Aug.-Sept. 62.60 bz., Weizen 59.40 bz.

Stettin, 1. März. Weizen per Frühjahr M. 226,00, Mai-Juni 226,50. Roggen per Frühjahr M. 168,50. Mai-Juni 168,50. Hafer per April-Mai M. 53,75, Sept.-Oct. 57,50. Spiritus loco M. 59,30, per Febr. 59,20, Frühjahr 59,80.

Breslau, 1. März. Spiritus per Febr. M. 59,20, April-Mai 59,90, Mai-Juni 60,70. Weizen per April-Mai R. 223,—. Roggen per Febr. 174,00, April-Mai 176,50. Mai-Juni 178,—. Rübsöl per April-Mai R. 53,50. Mai-Juni 54,00, Sept.-Oct. 56,00.

Antwerpen, 2. März. Petroleum fest. Blau disp. frs. 175 B., März, 1875 B., April 19.—Dr., per Mai 19.—St.,
Sept. 20.—B. Sept.-Dec. 20.50 B.—Amerik. Schmalz. Marke
Victor disp. frs. 103.50. Amerikan. Speck lang bidpon. frs. 89,
kurz 93.—Schweinefleischten frs. 63.—Wollumslag 765
allen. Kurz Köln 128.10.

Antwerpen, 2. März. (Schluß.) Petroleum fest. Disp. irs.
1875 bz., 1875 B., März 18.75 bz., 1875 B., April —.— bz.,
— B., Sept. —.— bz., 20. — B., Sept.-Dec. —.— bz., 20.50 B.,

Paris. 1. März, Reich 8 Markten per Febr. 68.75, März 70.00, April 70.25, Mai-August 69.75, Sept.-Dec. —. 68.75, 20.50 S. 1. März, Reich 8 Markten per Febr. 68.75, März 70.00, April 70.25, Mai-August 66.50. Weizen per Febr. 34. —, März 33.75, April 33. —, Mai-August 31.50. Roggen per Febr. 22. —, März 22. —, April 22. —, Mai-August 22.75. Hafer per Febr. 75.50, März 75.50, April 79.75, Mai-August 81.50. Spiritus per Febr. 73. —, März 73. —, April 72. —, Mai-August 69.75. Oder weißer Nr. 3 per Febr. frs. 68.25, März-April 68.75.

Viehmärkte.

Hamburg, 1. März. Der Ochsenhandel war etwas langsamer als die Waare wurde mit 56—62 M. bezahlt, flauere und geringere 48 M. herunter. Für den Rhein ca. 125 Stk. gekauft. Am Markt waren 1176 Stück, wovon 1564 rückverkauft blieben. — Der Lammhandel war etwas flauer. Marktbefand 724 St., wovon, 10 Stück Rest blieben.

Paris, 1. März. Zugetrieben waren: 2338 Ochsen, 501
he, 107 Stiere, 805 Kälber, 17,296 Hammel, 2247 Schweine,
aufkauft wurden: 2113 Ochsen 483 Kälbe, 96 Stiere, 503 Kälber,
846 Hammel, 1161 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs.
0—1,78, Kälbe 1,00—1,64, Stiere 1,10—1,56, Kälber 1,30—2,30,
Hammel 1,30—2,4, Schweine 1,40—1,74.

London, 1. März. An den Markt gebracht waren 2700 Stück
Rindvieh, 12000 Schafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde
Steine von 8 Sfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 10 d.,
Rindfleisch 4 sh. 6 d. bis 6 sh. 9 d., Kälbfleisch 5 sh. 6 d. bis
6 sh. 8 d., Schweinefleisch 3 sh. 6 d. bis 4 sh. 9 d.

Letzte Post.

Berlin, 2. März. In seiner heutigen Sitzung verwies der Reichstag die Militärvorlage auf den Antrag v. Bennigsen's an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Berlin. 2. März. Aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-
jubiläums des Kaisers Alexander fand heute Vormittag in der
Kathedrale der russischen Hofschatz ein feierlicher Gottesdienst statt.
Inselben wohnten Prinz Karl in russischer Feldmarschallsuniform
und Prinz August von Württemberg bei. Als Vertreter des
Kaisers bemerkte man die Generale Graf Goltz und Fürz Radzi-
wiłł. Vom Auswärtigen Amte waren erschienen Wirkl. Geh.-Rath
Philippsohn, Minister v. Adowicz, Graf Herbert Bismard.
Nachdem man theil die Hofmarschälle und Adjutanten der
kaiserlichen Prinzen, die Stabsofficiere des Kaiser-Alexander-Garde-
regiments und des G. Kürassier-Regiments so wie das gesamte
Jägercorps des Wäner-Regiments Nr. 3 (Kaiser Alexander),
die zu diesem Zwecke von Fürstenwalde und Beeslow noch
herübergekommen war.

Airolo, 2. März. Eben 5 Uhr kommt der Festzug von Airolo; er brauchte vier Stunden. Gasthöfe und Privathäuser nahmen die Gäste nicht mehr fassen. Morgen große Festtafel.

Saag. 1. März. Die Regierung hat heute ein Gesetz erlassen, welches vom 1. Juli ab den wirklichen Ertrag aller Capitalien mit 2 pSt. besteuert wissen will. Ausgenommen sollen die in Grundbesitz und in commerciellen und industriellen Unternehmungen angelegten Capitalien.

London, 2. März. Dem Neutürkischen Bureau wird aus
eran gemeldet, daß die persische Regierung ihr Vorhaben,
Expedition zur Befestigung Seilans und eventuell auch Herat
zurückzuführen, aufgegeben habe; sie sei hierzu durch die Ermüdung der
türkischen Streitkräfte veranlaßt worden, welche die Ausführung
solchen Planes im Gefolge haben könnte. Russischerseits ist

mit der Errichtung einer telegraphischen Verbindung von Tschiktschar nach Chalte begonnen worden.

Petersburg, 2. März. Um 10 Uhr fand ein Ständchen vor dem Winterpalais statt. Gelindes Wetter mit durchbläutem Sonnenchein begünstigt die Feierlichkeit. Empfangscur findet nach 12 Uhr statt. Bald nach 10 Uhr nahmen auf dem kleinen Platz vor dem Winterpalais Deputationen von je 100 Mann jeden Garderegiments Aufstellung. Eine unabsehbare Volksmenge füllte beide Plätze vor dem Palais an. Der Kaiser erschien 10 1/4 Uhr auf dem Balkon, von den Soldaten und der Volksmenge mit unbefriedelichem Jubel empfangen, und verweilte etwa eine halbe Stunde auf dem Balkon, fortgesetzt von freudigen Zurufen und Segenswünschen der zahllosen Menschenmenge begrüßt. Während das Musikcorps die Hymne „Gott erhalte den Caren“ spielte, wurden 101 Kanonenschüsse gelöst. Zugleich begannen die Glocken sämtlicher Kirchen zu läuten. Gegenwärtig (11 1/2

Uhr) beginnt in der Kirche des Winterpalais der Festgottesdienst. Die Stadt ist bis in die entlegensten Theile reich mit Flaggen geschmückt.

Nachmittags 2 1/2 Uhr. Soeben hat nach dem Dankgottesdienst in der Capelle des Winterpalais die Empfangscur stattgefunden. Das diplomatische Corps war dazu vollständig erschienen; alle Säle waren überfüllt. Vor diesem Empfange des diplomatischen Corps waren der Reichsrath in corpore so wie sämtliche Minister vom Kaiser empfangen worden. Augenblicklich erfolgt der Empfang des Senats, welchem sich der anderer Hörschaften und Anstalten, auch derjenige der Schülerinnen der weiblichen Kronstifte anschließt. Bei dem Erscheinen des Kaisers heute Morgen auf dem Balkon war die Gemahlin des Thronfolgers an seiner Seite. Sie macht gewissermaßen die Honneurs an Stelle der leidenden Kaiserin.

Aus allen Theilen des Reichs und aus allen Gesellschafts-

kreisen sind dem Kaiser zum heutigen Tage überaus zahlreiche Geschenke und Darbringungen aller Art überhandt worden. Stiftungen der verschiedensten Art sind zum Gedächtniß des Tages gemacht worden.

Petersburg, 2. März. Die von der russischen, Petersb. Stg. verbreitete Nachricht über die angebliche Anwesenheit der Vera Sussulitsch und deren Verhaftung ist unbegründet. Man nimmt an, daß die Nachricht gefälscht verbreitet sei, um die Aufmerksamkeit abzulenken.

Konstantinopel, 1. März. Es ist gelungen, die drei Leute, welche auf den russischen Botschaftsrath Onon und den Oberst Komarow Schüsse abgegeben haben, zu ermitteln. Dieselben stammen aus Bosnien. Bei ihrer Verhaftung durch die Gendarmen setzten sie sich zur Wehr. Sie behaupten, infolge eines Streites sich ihrer Waffen gegenseitig bedient und den vorbeigehenden Oberst Komarow nur zufällig verwundet zu haben.

Bekanntmachung.

Deutliche Pödetaufschriften. Für die Sicherheit und Pünktlichkeit in der Beförderung der Post anvertrauten Pödeten ist es unbedingt notwendig, daß jedes einzelne Pödet nicht allein mit dauerhafter, sondern auch mit durchaus deutlicher Aufschrift versehen sei. Namentlich muß der Bestimmungsort auf dem Pödet in recht großer, stark aufgetragenen Buchstaben angegeben sein, so daß er auf den ersten Blick in die Augen fällt, und auch bei Licht, sowie während der Fahrt in den Eisenbahn-Postwagen leicht gelesen werden kann. Ist der Bestimmungsort nicht eine größere bekannte Stadt, so muß seine Lage durch Hinzufügung der Provinz, des Bezirks u. s. w. näher bezeichnet werden. Bei Verwendung von blauem oder sonst dunkelfarbigem Pödetmaterial ist die Aufschrift auf einem der ganzen Fläche nach aufzuklebenden Stück weißen Papiers anzubringen. Gedruckte Pödetaufschriften sind erfahrungsmäßig am deutlichsten, doch darf der Name oder die Firma und der Wohnort des Absenders in den Pödetaufschriften nur klein und nicht hervortretend gedruckt sein. Ein Bogen mit Mustern zu Pödetaufschriften nebst Angabe der Druckereien, von welchen vorchriftsmäßige Pödetaufschriften zu beziehen sind, und der Preise ist bei jeder Postannahmestelle ausgehängt.

Kaiserl. General-Postamt.
Weber.

Landverpachtung

zu Rosellen am Allerheiligen.

Dienstag den 9. März l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Winand Koch zu Allerheiligen im Wirthshaus der Geschwister Busch daselbst die folgenden Ackerparzellen, nämlich:

- 1 Mrg. 140 Aib. am Allerheiligen neben Wittwe Köpper,
- 1 Mrg. 85 Aib. 80 Fuß daselbst neben derselben,
- 1 Mrg. 55 Aib. 30 Fuß am Blauenstein neben derselben,
- 1 Mrg. 89 Aib. daselbst neben Gutsmacher,
- 2 Mrg. 8 Aib. am Norfker Kupbroich neben Erben Kahler,
- 3 Mrg. am Gier neben Johann Bongarth,
- 3 Mrg. 38 Aib. im Kaulader neben Wörtingen,
- 155 Aib. auf der Engen neben Heinrich Krüden,
- 2 Mrg. 112 Aib. 20 Fuß am Werresweg neben Simon Matheisen,
- 2 Mrg. 37 Aib. am Jagdwege neben Frings,

auf 6 feste Jahre öffentlich verpachten. Antritt: Stoppelblos nach der diesjährigen Erndte.

Neuß. R. Hindertotte, Notar.

Verpachtung

zu Heerdt.

Donnerstag den 11. März l. J.,
Nachmittags punkt 2 Uhr,
im Wirthshaus des Herrn Franz Hermes zu Heerdt lassen Herr Johann Hubert Goebels und Frau Witwe Heinz Franken daselbst:

ihre in den Gemeinden Heerdt und Baderich gelegenen Grundstücke auf mehrere Jahre öffentlich verpachten. Die nähere Bezeichnung der einzelnen Stücke erfolgt in der nächsten Samstagnummer dieser Zeitung.

Neuß. R. Hindertotte, Notar.

Sommer-Saatweizen zu haben bei Franz Kallen, Neuß.

Verpachtung.

Die zum kirchlichen Armen-Vermögen von Grevenbroich gehörigen, nach diesjähriger Erndte pachtlos werdenden Ackergrundstücke werden am nächst. Montag den 8. März c., Morgens 11 Uhr,

im Wirthshaus der Wittwe Froitzheim zu Grevenbroich öffentlich auf 9 Jahre neu verpachtet.
Wäsen, Notar.

150,000 Weichdornpflanzen

100 Stüd 1-jährig	0,60 Pfg.
100 " 2-jährig	0,80 "
100 " 3-jährig	1,00 "
100 " 3-jähr. verpflanzt	1,20 "

sowie schöne 2 und 3-jährige Spar-
gelpflanzen empfiehlt die Samen-
und Pflanzen-Handlung von
Aug. Alaphate.

Kartoffeln,

fröfch, rothe Pommern, sehr mehlreich und feinschmeckend, empfiehlt
J. Urbach,
Nieder- und Zollstraße.

Häringe,

schöne große, per Dbd. 75 Pfg. empfiehlt
Carl Wasserburger.

Frische Maikräuter, Blumenkohl und Kopfsalat, französische Käse u. Kieler Sprotten empfiehlt Johanna Barre.

Brut-Gier

Spanier	a Stüd 30 Pfg.
Dunkle Brahma	" " 30 "
Laufendes	" " 40 "
Grebe-Coenr	" " 40 "

C. Klosterhalsen.

Schöner Roggenshrott
ab Mühle a 19 Mark.

D. Uhlhorn jr. & Cie.,
Grevenbroich.

Stroh.

Frish gedroschenes Weizen- und Haferstroh ist von Donnerstag den 4. bis ab zu haben vor dem Oberthor am Alexianerkloster.
Näheres zu erfahren bei Bongarth neben der Tonhalle.

Giesiger rother Kleesamen zu haben bei W. Kaulerz in Gyrath.

Prima hiesiger Kleesamen zu haben bei Adam Eden in Othen.

Prima Fröh-Saat-Hafer mit der Reinigungsmaschine gereinigt, zu haben auf Kruchenhof.

Giesiger, rother Kleesamen empfehlen pfund- und sackweise
W. & S. Wipperfurth,
Ehrenkrasse 59, Köln.

LEBBERTHAN
DORSCH

LEBBERTHAN
in seiner Güte u. Wirksamkeit erprobt u. seit Jahren im In- u. Auslande ärztlich empfohlen.
Nur echt in Originalflaschen a 1 M.
Derselbe eisenhaltig a M. 1.20 Pf.
in Neuss bei W. J. Cremer.

Neuer Leihanstalt im Oberthor.

Verkauf

der rückständigen Pfänder aus den Monaten Februar, März und April 1879 findet Donnerstag den 18. März cr. von 9 Uhr ab in unserm Geschäftslocale statt.

Neuß, den 2. März 1880.

Neuer Leihanstalt im Oberthor.

Th. Klosterhalsen. Friedr. Wassermé.

Städtischer

Männer-Gesang-Verein

und Damenchor.

Sonntag (Lätare) den 7. März in dem Kaufhausale

Concert

unter Leitung des Musikdirectors Herrn W. Schausell und unter gefl. Mitwirkung des Herrn H. Eigenbertz Concertsänger aus Rheydt, sowie geschätzter Dilettanten aus Rheydt und von hier.

Die Clavier-Begleitung haben freundlichst übernommen die Herren Musikdirector Jul. Lange aus M-Gladbach und G. Trier von hier.

1. Columbus, Oper in einem Akt für Soli und Männerchor von W. Werner;
2. Lieder für Bariton;
3. Solo für Violine;
4. Finale des ersten Aktes aus der Loreley von F. Mendelssohn für Sopran, Solo und gemischten Chor.

Anfang punkt 6 Uhr. Ende 8 Uhr. Eintrittskarten für Nichtmitglieder a 2 Mark in der Buchhandlung des Herrn J. van Haag. Texte 30 Pfg. Entree an der Cassa M. 2.50.

Ein dringendes Anliegen für die heilige

Fastenzeit.

Sed! Was ist Sed? Ein blutarmes Pfarrdorf auf dem hohen Westerwalde, in dem alljährlich fast oberflächliche Noth herrscht und dem an einem gluthheißen Sommertag 1878 noch kein einziger Reichthum und Trost, die uralte Allianzpartikische zu einer grauenvollen Ruine zusammenbrannte. Wie nun ohne Vermögen bauen? Ohne Kirche sind wir ärmer als arm. Es ist wohl in diesem Falle nicht fändhaft, ein klein wenig auf die unerhöpliche katholische Liebe zu speculiren, sie hat ja so vielen schon geholfen und wir sind der Hälfte sogar bedürftig. — Auch kleine Gaben in Menge geben viel.

Wenn jeder Leser nur einige Briefmarken einsenden würde, sicher verarmt Niemand davon, Gott aber möge ihn reichlich lohnen. In dieser heiligen Zeit ist neben Fasten auch das Almosengeben nicht verboten. Hilf uns in schwerer Noth, und Gott wird Dir im Leben und Sterben helfen; damit dies um so sicherer geschieht, wird die Gemeinde Tag für Tag für ihre Wohltäter beten, der Pfarrer insbesondere will jedes Jahr in gleicher Intention eine Anzahl heiliger Messen eigens celebriren. Othen, das erste Fest der Christenheit, möge auch unserer Kirchenruine die gebofite Auferstehung bringen.

An Dir, mein Leser, liegt es, ich vertraue Deinem milden Herzen. Gaben wird die Expedition gerne in Empfang nehmen, wer aber solche an mich schicken will, der hat hier meine Adresse.

Sed, Post Remmerod, Helsen Nassau.

Carl Ferdinand Werner, Pfarrer.

Im Verlage von J. Dabbel in Amberg erschien und ist durch alle

Buchhandlungen zu beziehen das höchst beachtenswerthe Werk:

Der europäische Militarismus.

Von Annarius Osseg.

Neue Ausgabe. 336 Seiten. 8°. — Preis 1 Mt. 80 Pfg., franco per Kreuzband 2 Mt. Nachstehend folgen einige kurze Auszüge von den vielen durchgehends günstigen Rezensionen:

„Germania“: Wir empfehlen die überaus wichtige und interessante Schrift, welche durch die schon erwähnten Vorzüge noch im hohen Grade durch stringente Logik und schönen fließenden Stil sich auszeichnet, auf das Angelegenlichste, insbesondere aber auch den Mitgliedern des Reichstages.

„Köln. Volksztg.“: Ohne Zweifel zählt diese Schrift zu den besten publizistischen Erscheinungen der neueren Zeit. Dieselbe ist gleich ausgezeichnet durch Schönheit der Sprache und Gediegenheit des Inhaltes. Insbesondere aber wird die Schrift dadurch ansprechen, daß sie den Herzenswünschen — wir dürfen es wohl sagen — der großen Mehrheit des Volkes entspricht.

„Prager Beobachter“: Hier ist eine Sache, die dem Lebensmarke der Völker zehrt, mit enormer Gränbligkeit und Geistesstärke von den verschiedensten Seiten beleuchtet.

„Nordböh. Volksblatt“: Wem daran gelegen ist, eine der gefährlichsten Krankheiten der Gegenwart, den Militarismus, ins klare Licht gestellt zu sehen, dem kann man nur zurufen: „Nimm und lies“ und Du wirst klar sehen! Möge dieses wahrhaft freisinnige, geistvolle und wohlmeinend geschriebene Buch recht viele Leser finden und dadurch zunächst die öffentliche Meinung immer mehr und mehr gegen den übermäßigen, herausfordernden Goliath der Zeit, den Militarismus, gestimmt werden.

Morgenröde

und Hauskleider

werden aufstehend von M. 2 ab angefertigt
Frau Emilie Mayer,
Neuß, Canalstr. 39.

Ein gut erhaltenes Coupe,

28 Hg mit Nothh, sehr billig zu verkaufen bei
G. G. Schreiber, Wagenfabrik in Rheydt, Gladbacherstraße 44.

Neue Landauer und

halbverdeckte Wagen

solid gearbeitet, unter Garantie vorrätig zu billigen Preisen, mehrere schöne Breakwagen, neue und gebrauchte, billigt abgegeben bei

G. G. Schreiber,

Wagenfabrik in Rheydt, Gladbacherstr. 44.

Deutsch-Französisches

Pensionat

zu Theux in Belgien.

Unter Leitung der Töchter

vom Jrenje.

Dieses Institut bietet gleichzeitig alle Mittel zur Vorbereitung auf das höhere Lehrfach, im Anschluß an das Elementarstudium.

Das Sommersemester beginnt am 5. April. Um nähere Auskunft wolle man sich an Herrn Meuter hierelbst sowie an die Vorsteherin des Pensionates wenden.

Giltfrei. Schwabenpulver

zur Vertilgung v n Ratten, Mäusen u. Schwaben. In Büchsen 60 Pfg. und M. 1.—.

Insectenpulver, echt kaukasisches, per Flacon 25 Pfg.
H. Wilberz in Grevenbroich.

Ein junger Mann, der alle Arbeit der Ackerwirtschaft versteht, sucht passende Stelle. Franco Offerten besorgt die Expedition.

Lehrling

mit guten Vorkenntnissen zum baldigen Eintritt gesucht. Anmeldungen schriftlich.
Neuer Dampfmaschinen-Actien-Gesellschaft.

Flügelrtr. Nr. 17 Düsseldorf wird ein Pöder- und Bierbrauer-Lehrling gesucht.

Lützige

Cravatten-Näherinnen

sucht
A. Schreimüller.

Ein Ladenmädchen (katholisch) gesund und kräftig, sucht mit 1. April oder Mai Stelle, gleichviel welchen Ranges. Dieselbe ist auch in häuslichen Arbeiten gut erfahren und kann auf Wunsch der Hausfrau zur Seite stehen.
W. f. d. Exp.

Noch einige Lehrmädchen gesucht von
Frau Emilie Mayer,
Neuß, Canalstr. 39.

Ein Mädchen vom Lande, 17 Jahre alt, sucht Stelle als Kinder- oder Zweitmädchen. Wo, sagt die G.

Neuß-Düsseldorfer

Dampfschiffahrt.

Bon Neuß: 6 Uhr 30 Min.

Bon Düsseldorf: 7 Uhr 15 Min.

8 " 5 " 9 " 30 "

10 " 45 " 11 " 30 "

12 " 50 " 1 " 30 "

12 " 20 " 3 " 10 "

4 " 20 " 5 " 10 "

A. Deffer, Capitain.